

Name: WINKLER Leopold, Bgm. Klein Neusiedl

Anschrift: 2431 Klein Neusiedl, Fischamenderstraße 2

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Die Gemeinde Kleinneusiedl hat bereits eine Stellungnahme abgegeben und diese innerhalb der offenen Frist zur aufgelegten UVE mit Ergänzungen zu ihren Einwendungen erhoben.

Dazu hält die Gemeinde Kleinneusiedl die relevanten Punkte fest und stellt folgende Forderung. Das gegenständliche Projekt ist nur dann umweltverträglich, wenn die wesentlichsten Ergebnisse des Mediationsverfahrens eingesetzt werden.

Hier geht es insbesondere um die Forderung, dass durch Auflagen die Nachtflugregelung sowie die Vereinbarung zum 54 dB Deckel eingehalten werden.

Zur Festlegung der Flugrouten und Verteilung der Starts und Landungen soll das vereinbarte Verhandlungsverfahren gestartet werden, denn es ist für uns von großer Bedeutung, die schon derzeit starke Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger im Nahbereich des Flughafens auf keinen Fall ansteigen zu lassen.

Die schlechte Lesbarkeit des Umweltverträglichkeitsgutachtens gibt Anlass zu massiver Kritik, neben der grundsätzlichen Kritik des umwelthygienischen Gutachtens geht es insbesondere darum, dass im gesamten Verfahren die „nicht akustischen Lärmwirkungen“ und die Aspekte der „Vorsorge“, zu wenig berücksichtigt wurden.

Zu diesem Thema darf ich auf den Beitrag von Prof. Hutter verweisen.

Die Annahmen der UVE zum „Modal Split“ sind meines Erachtens viel zu optimistisch. Die Gemeinde Kleinneusiedl befürchtet, dass sie durch Umweg Verkehre, die sich aus einer nicht ausreichenden Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs ergeben, stärker durch Individualverkehr belastet wird.

Es ist für die Gemeinde Kleinneusiedl von höchster Priorität, die Umweltbelastungen in unserer Region so gering wie möglich zu halten und auf keinen Fall darf es zu einer Mehrbelastung in unserer Gemeinde kommen. Zur Einhaltung dieser Forderung ist eine Erweiterung der Lärmmessstellen unbedingt notwendig.

Die Gemeinde Kleinneusiedl wendet ein, dass durch das gegenständliche Projekt die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Kleinneusiedl gefährdet ist und dass auch das Interesse der Gemeinde an der Ortsentwicklung durch das gegenständliche Projekt betroffen ist.

Zum Schluss noch einmal die Forderung. Das gegenständliche Projekt ist nur dann umweltverträglich im Sinne des Gesetzes, wenn jedenfalls die im Mediationsvertrag vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden.

Gemeinde Kleinneusiedl

Schwechat , am 29. August 2011



(eigenhändige Unterschrift)